Stadt Lörrach Ausschuss für Umwelt und Technik

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Alte Weberei Conrad" Satzungsbeschluss



Lage des Plangebiets





Ergebnis der Wettbewerbe





Bedenken und Anregungen

Stellungnahme der Öffentlichkeit:

Stellungnahmen der Fraktionen der CDU und der Freien Wähler in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018:

- Die oberirdische Anlieferung von der Brombacher Straße her sei nach Beschluss des GR nicht zulässig.
- Es sei zu prüfen, ob eine Anbindung der Tiefgarage von der Brombacher Straße möglich sei; falls dies nicht möglich sei, müsse man konsequenter Weise auch die Anlieferung von dort aus ausschließen.

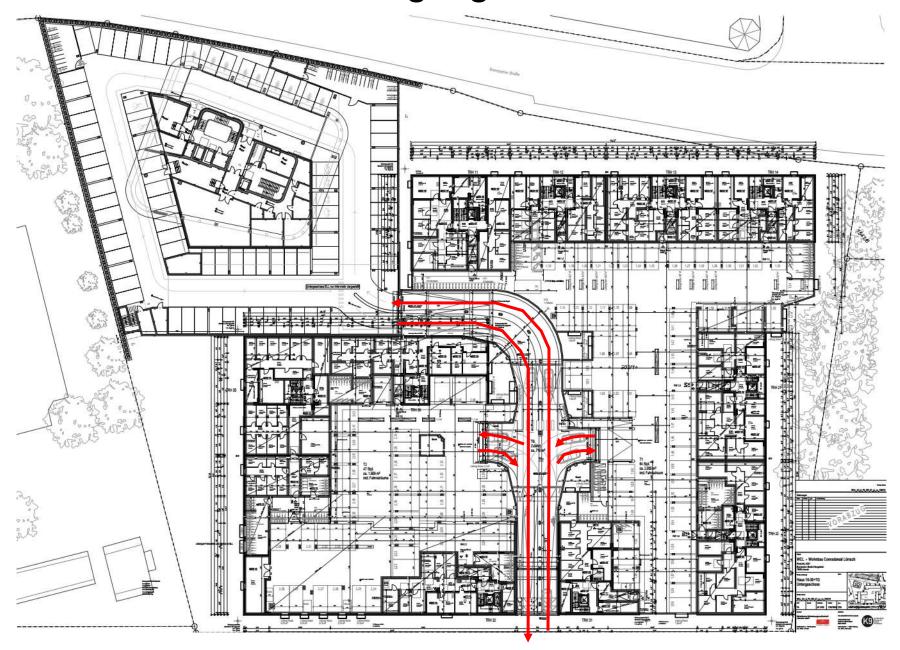
Stellungnahme der Verwaltung:

Aus städtebaulicher Sicht stellt der Siegerentwurf des Wettbewerbs einen guten Kompromiss dar: PKW nutzen die Bergstraße, Anlieferungen finden <u>in geregelter Form</u> über die Brombacher Straße statt. Die konkrete Ausformulierung der Regelungen zur Anlieferung erfolgt im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung und ist nicht Teil eines Bauleitplanverfahrens.

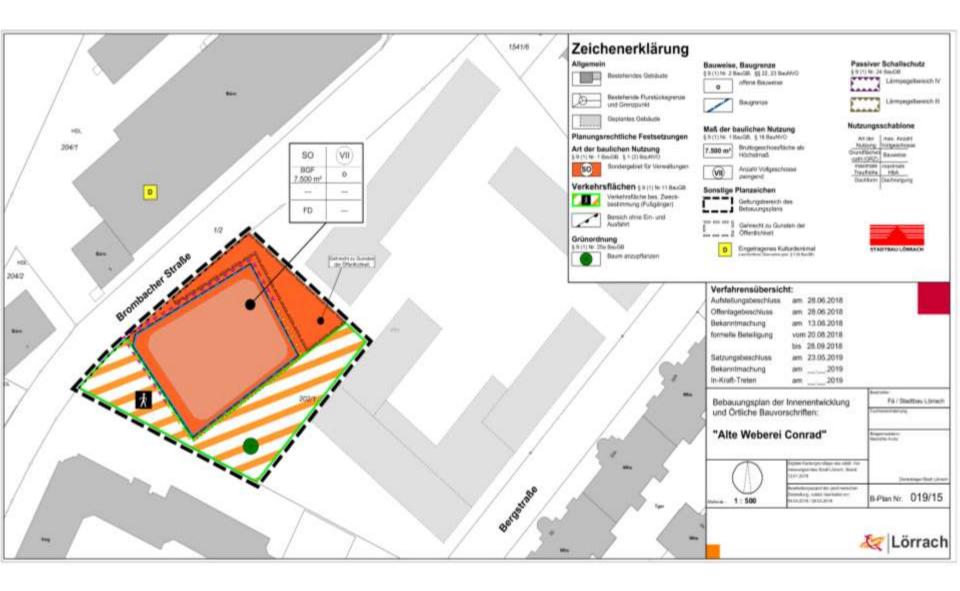
Bedenken und Anregungen

| Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
|--|--------------------|
| BN-Netze: Die Gasdruckregelanlage sei zu berücksichtigen | |
| LRA Lörrach, SG Immissionsschutz: Prüfung der Verträglichkeit der Tiefgaragenzufahrt an der Bergstraße wird angeregt | |
| Weitere Stellungnahmen hatten lediglich redaktionellen Charakter. | |

Gemeinsame Tiefgarage LRA / Wohnbau



Bebauungsplan





Beschlussvorschläge

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den redaktionellen und klarstellenden Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend Spalte 3 der Anlage I sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB entsprechend Spalte 3 der Anlage 2 zu.
- 2. Der Bebauungsplan "Alte Weberei Conrad" in der Fassung vom 29.03.2019 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
- 3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften "Alte Weberei Conrad" in der Fassung vom 29.03.2019 werden nach §74 (I) und (7) Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- 4. Dem als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.